

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalberatung (Stand 01.10.2019)

Die TTI Personaldienstleistung GmbH & Co KG mit Sitz in 4490 St. Florian, TTI-Platz 1, im Folgenden kurz „TTI“ bezeichnet, bietet ihre Dienstleistung der Personalberatung ausschließlich auf Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. Leistungsumfang

Der Auftraggeber stellt TTI alle für die Durchführung der Personalsuche und –auswahl erforderlichen Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung und informiert TTI über alle Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Insbesondere übergibt der Auftraggeber TTI ein Anforderungsprofil sowie eine Stellenbeschreibung der zu besetzenden Position.

TTI verpflichtet sich auf Basis der übergebenen Information zu nachstehenden Leistungen:

- ✓ Suche geeigneter KandidatInnen
- ✓ Abwicklung und Begleitung des Auftraggebers durch den gesamten Recruiting Prozess
- ✓ Schaltung eines Online-Inserates auf unserer Homepage, www.tti.at, und Verlinkung auf weitere Online Jobbörsen
- ✓ Schaltung eines Inserates in Printmedien (nur bei Bedarf und gesonderter Beauftragung)
- ✓ Durchführung des Bewerbermanagements
- ✓ Vorauswahl von qualifizierten Bewerbern
- ✓ Vorstellung und Übermittlung aussagekräftiger Kandidatenberichte zur Vorauswahl der persönlichen Gespräche durch den Auftraggeber

2. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung, spätestens mit dem ersten notwendigen Schritt, der seitens TTI für die Personalsuche und -auswahl auf Basis der Stellenbeschreibung und des Anforderungsprofils des Auftraggebers gesetzt wird, in Kraft.

3. Honorar

Das vereinbarte Honorar wird bei rechtswirksamen Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem/der von TTI namhaft gemachten KandidatIn, spätestens bei Dienstantritt des/der KandidatIn, in Rechnung gestellt. TTI ist berechtigt, während des Recruiting Prozesses dem Arbeitsfortschritt entsprechende Zwischenabrechnungen zu legen und Akonti zu verlangen.

Vom Auftraggeber zusätzlich beauftragte Inserate in Printmedien oder Testungen (z.B. Kompetenz- oder Persönlichkeitsanalysetests) sind im Honorar nicht berücksichtigt und werden nach dem konkreten Aufwand und unabhängig von der erfolgreichen Besetzung der Position an den Auftraggeber weiterverrechnet. Eine diesbezügliche Beauftragung bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Auftragsbestätigung.

Alle Honorare verstehen sich netto, zuzüglich 20% MwSt. und sind prompt ab Rechnungserhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Zinssatz in Höhe von 9,2 % zuzüglich des jeweils gültigen Basiszinssatzes p.a. ab Fälligkeit verrechnet. Als Entschädigung für die Betreuungskosten werden dem Auftraggeber Mahnspesen in Höhe von EUR 40,- je Mahnlauf in Rechnung gestellt.

Die Konditionen für Personalberatungen belaufen sich je Position auf 2 Bruttomonatsentgelte für Arbeiter und niedrig qualifizierte Angestellte und 3 Bruttomonatsentgelte für höher qualifizierte Angestellte. Der Berechnung des Honorars wird das Bruttojahresentgelt zzgl. Überstundenpauschalen und anteiliger Sonderzahlungen sowie sonstiger Bonifikationen und Zulagen für Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung ist das Bruttojahresentgelt auf Vollzeit hochzurechnen) der von TTI vermittelten KandidatIn zugrunde gelegt.

Unterbleibt die Beendigung des Auftrages aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, so hat TTI Anspruch auf Zahlung von 50% des vereinbarten Honorars.

Geht der Auftraggeber unter Umgehung von TTI, binnen zwei Jahren nach Namhaftmachung der/s KandidatIn mit dieser/m einen (freien) Dienstvertrag ein, gebührt TTI das ursprünglich vereinbarte Honorar, sofern der Auftraggeber TTI innerhalb von einem Monat nach Abschluss des (freien) Dienstvertrages darüber informiert. Erfolgt die Verständigung verspätet oder unterlässt der Auftraggeber die Verständigung, hat er das Zweifache des vereinbarten Honorars zu entrichten. Diese Regelung gilt auch für alle mit dem Auftraggeber verbundenen Mutter- oder Tochtergesellschaften oder sonstige im Konzern mit dem Auftraggeber verbundenen Gesellschaften.

4. Garantie

Wird das Dienstverhältnis zwischen dem von TTI vermittelten Kandidaten und dem Auftraggeber innerhalb der ersten drei Monate nach Dienstantritt aufgelöst, leistet TTI eine einmalige kostenfreie Nachsuche auf Basis der bereits vorliegenden Informationen (Anforderungsprofil und Stellenbeschreibung), sofern der Auftraggeber die Nachbesetzung innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Dienstverhältnisses verlangt.

5. Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität und Verschwiegenheit über alle im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei. Ausnahmen von dieser Geheimhaltungsverpflichtung bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Namen der KandidatInnen sowie alle über diese ihm zugegangenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Insbesondere verpflichtet er sich, diese unter keinen Umständen an Dritte weiterzugeben oder sie Dritten namhaft zu machen. Handelt der Auftraggeber wider diese Verpflichtung, gilt eine verschuldensunabhängige, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe in der Höhe des zweifachen in der Auftragsbestätigung vereinbarten Honorars als vereinbart.

TTI übermittelt dem Auftraggeber personenbezogene Daten entsprechend der Anforderungen des Auftraggebers zur Erfüllung der beauftragten Leistungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Einhaltung der Bestimmungen des DSG und der DSGVO, insbesondere Art. 32 (erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit) und zur Mitwirkung hinsichtlich der Wahrung der Rechte der Betroffenen, wie beispielsweise ihres Auskunftsrechts. Personenbezogene Daten, die zu keinem Vertragsverhältnis geführt haben, sind nach Abschluss des Suchauftrages bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfristen vom Auftraggeber zu löschen.

Der Auftraggeber willigt ein, dass seine durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten von TTI gespeichert und verarbeitet werden und zur Anbahnung weiterer Geschäftsbeziehungen im Bereich Personaldienstleistung sowie zur Übermittlung von Angeboten und Informationen verwendet werden.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen von Daten des Auftraggebers, seiner Firmenbezeichnung, Anschrift, der Zahlstelle, der Firmenbuchnummer oder der Rechtsform hat dieser TTI umgehend schriftlich bekannt zu geben.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Angeboten, Informationen und Rechnungen auf elektronischem Weg bzw. einer telefonischen Kontaktaufnahme durch TTI ausdrücklich einverstanden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sämtliche von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Als Gerichtsstand ist die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts Steyr vereinbart.